

HUGO SCHUCHARDT UND LUDWIG TOBLER: MATERIALIEN ZUR LAUTGESETZFRAGE

Im SCHUCHARDT-Nachlaß der Universitätsbibliothek in Graz¹ finden sich einige Dokumente, die sich auf SCHUCHARDTS Streitschrift aus dem Jahre 1885, *Über die Lautgesetze. Gegen die Junggrammatiker*, beziehen. Zu diesen gehören auch drei kurze Briefe des schweizerischen Germanisten und Dialektologen Ludwig TOBLER (1827-1893), datiert auf Dezember 1885 und Anfang 1886. Diese drei Briefe sind alles, was im SCHUCHARDT-Nachlaß von der Korrespondenz zwischen TOBLER und SCHUCHARDT erhalten geblieben ist.

Aus dem ersten Brief erfahren wir, daß SCHUCHARDT TOBLER seine Schrift über die *Lautgesetze* zugeschickt hatte und daß auf diese Weise der »litterarische Verkehr« zwischen den beiden Gelehrten in Gang gekommen war. TOBLER, der schon 1879 eine wichtige methodologische Abhandlung über den Begriff »Gesetz«², wie dieser in der historischen Sprachwissenschaft vor allem von OSTHOFF und BRUGMANN (1878) angewandt wurde, veröffentlicht hatte, gibt seiner Zustimmung zu den von SCHUCHARDT in dessen Streitschrift ausgesprochenen Gedanken Ausdruck³ und

¹ Wir möchten uns bei Dr. Hans ZOTTER, Dr. Walter SLAJE, Mag. Thomas CSANÁDY und Dr. Michaela WOLF (SCHUCHARDT-Nachlaß, Universitätsbibliothek Graz, Manuskriptabteilung) bedanken für die Erlaubnis den SCHUCHARDT-Nachlaß einzusehen und Dokumente daraus für Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen.

² Siehe TOBLER (1879); dieser Aufsatz enthält eine epistemologische vergleichende Analyse des Begriffs »Gesetz«, wie er in der Wissenschaft, und insbesondere in der (historischen) Sprachwissenschaft angewandt wird. Vgl. TOBLER (1879: 30): »Wenn eine Hauptaufgabe wissenschaftlicher Philosophie darin besteht, das Verhältniss der einzelnen Wissenschaften zu einander und zur Philosophie als ihrem Mittelpunkte zu überwachen, die Wechselwirkung zwischen dem Ganzen und den Theilen der Wissenschaft zu regeln und zu fördern, besonders durch beständige Kritik der gemeinsamen Grundbegriffe aller oder mehrerer Disciplinen, so ist es wol zeitgemäss, unter andern den Begriff des Gesetzes zum Gegenstand einer Untersuchung in der angegebenen Richtung zu machen [...]. Alle Wissenschaften streben wol nach Auffindung und Darstellung von Gesetzen, aber nicht alle sind darin gleich weit vorgerückt, und die Bedeutung des Wortes ist in den einzelnen Wissenschaften, in welchen es bereits üblich geworden ist, jedenfalls in höherem Maasse verschieden, als man gemeinhin zu bedenken scheint«.

³ In dieser Schrift (SCHUCHARDT 1885) hatte SCHUCHARDT die Verabsolutierung und die rein mechanistische Auffassung der Lautgesetze heftig bekämpft. Zu SCHUCHARDTS Kritik an den zu absolut formulierten Lautgesetzen siehe SWIGGERS (1982). Zur Kontroverse um die Lautgesetze siehe VENNEMANN - WILBUR (1972), CHRISTMANN (Hrsg.) (1977) und WILBUR (1977); zum Begriff »Lautgesetz« siehe SCHNEIDER (1973).

bekundet zudem sein Interesse an SCHUCHARDTS Veröffentlichungen zu den Mischsprachen⁴.

SCHUCHARDT kannte seinerseits TOBLERS Aufsatz zum Begriff »Gesetz« wie auch dessen Kritik (TOBLER 1881) an Hermann PAULS *Principien der Sprachgeschichte* (1880)⁵. Dem erhaltenen Briefwechsel kann man entnehmen, daß SCHUCHARDT Ludwig TOBLER gebeten hatte, im *Litteraturblatt für germanische und romanische Philologie*, der Zeitschrift, in der auch TOBLERS Kritik an PAUL erschienen war, eine Anzeige seines Pamphlets zu publizieren. Dann erfährt man aber, daß es schließlich nicht dazu gekommen ist. SCHUCHARDTS Pamphlet wurde nämlich von Hermann PAUL im *Litteraturblatt* angezeigt (vgl. PAUL 1886), worauf bald eine Erwiderung SCHUCHARDTS folgte (SCHUCHARDT 1886b). Dies hat TOBLER dazu veranlaßt, sich mit seiner Anzeige an die *Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft* von Heymann STEINTHAL zu wenden⁶. Weil sich indessen das Erscheinen dieser Zeitschrift verzögerte, kam TOBLER dann wieder auf den Gedanken, seine Anzeige in der *Internationalen Zeitschrift für Allgemeine Sprachwissenschaft* von TECHMER⁷ zu publizieren (vgl. Brief 2), aber später hat er dieses Vorhaben aufgegeben (vgl. Brief 3). Aus dem dritten Brief ergibt sich weiter, daß SCHUCHARDT vorgeschlagen hatte, daß TOBLER zusammen mit seinem Pamphlet *Über die Lautgesetze* auch CURTIUS' Schrift *Zur Kritik der neuesten Sprachforschung* (1885) besprechen würde. Diesem Wunsch konnte TOBLER allerdings nicht entsprechen. In demselben Brief beantwortet TOBLER auch eine Frage, welche ihm offenbar von SCHUCHARDT vorgelegt worden war, über das Vorkommen eines expletiven *nicht* in Vergleichssätzen mit Komparativ; er führt diese Erscheinung auf französischen Einfluß zurück.

Der tiefere Grund für diesem Briefwechsel war zweifellos die Tatsache, daß SCHUCHARDT in TOBLER einen Gesinnungsgenossen in seiner Kritik an den Junggrammatikern erkannt hatte. In seinem Aufsatz von 1879 hatte TOBLER darauf hingewiesen, daß den *menschlichen Gesetzen* ein wichtiges Moment des »Wollens« (und nicht des »Müssens« oder »Sollens«) innewohnt; er hatte zudem festgestellt, daß die Begriffe »Gesetz« und »Regel« oft verwechselt werden. TOBLERS wichtigster

⁴ SCHUCHARDTS Studien über Kreolsprachen als Mischsprachen nehmen ihren Anfang im Jahre 1882; vgl. SCHUCHARDT (1882a, b, c, d; 1883a, b, c, d, e, f). Von 1884 an wandte SCHUCHARDT den Begriff »Mischsprache« auch auf Sprachverhältnisse in Mittel- und Osteuropa an (vgl. SCHUCHARDT 1884a [= 1971: 23-162], 1884b [= 1971: 162-163], 1886a [= 1971: 164-195]).

⁵ Beide Titel erscheinen im Literaturverzeichnis, das SCHUCHARDTS Aufsatz eröffnet (SCHUCHARDT 1885: V-VI).

⁶ TOBLER hatte schon früher in dieser Zeitschrift publiziert.

⁷ Über TECHMERS *Internationale Zeitschrift für Allgemeine Sprachwissenschaft* siehe KOERNER (1973).

Verdienst bestand aber darin, daß er zeigte, daß der Begriff »Gesetz« drei Merkmale beinhaltet:

»Das erste Merkmal war die ausnahmslose Geltung, welche einem Gesetze zukommt und durch welche es sich von einer Regel unterscheidet. Das zweite war die Voraussetzung von Kräften, deren Wirkungsweise das Gesetz angibt. Wir können hier noch hinzufügen, dass die Kräfte, wenn sie nicht selbst als Wesen gedacht werden, Wesen von mehr oder weniger Selbständigkeit voraussetzen, in welchen sie ihren Bestand, ihren Angriffs- oder Ausgangspunkt haben. Ein drittes Merkmal [...] besteht darin, dass Gesetze die Form hypothetischer Urtheile haben. Daraus folgt, dass allgemeine Sätze, seien sie positiv oder negativ, nicht den Namen von Gesetzen verdienen, wenn sie nicht bloss sprachliche Verkürzungen hypothetischer Urtheilsform sind, deren Conditionalgesetz eben das nothwendige Moment der Causalität zur blossen Thatsächlichkeit des Hauptsatzes hinzubringt« (TOBLER 1879: 40-41).

Daraufhin wendet TOBLER diese Reihe von Bedingungen auf die Sprache an. Er betont dabei, daß die Sprachwissenschaft eine eigene Spezifität hat, wenn auch die Forschung sich vornehmlich mit Lauten beschäftigt⁸.

»Sie [= die Sprachwissenschaft] ist so wenig eine Naturwissenschaft als die Psychologie, mit der sie an bestimmten Stellen zusammentrifft, aber schon darum nicht vereinigt bleiben kann, weil der Vielheit und der Geschichte der einzelnen Sprachen wenigstens im Gebiete der Individual-Psychologie nichts entspricht« (TOBLER 1879: 42-43).

Was nun die mögliche Anwendung des Begriffs »Gesetz« in der (historischen) Sprachwissenschaft betrifft, so verfährt TOBLER systematisch. Einerseits weist er darauf hin, daß die sogenannten Lautgesetze »selbst in der Natur der Sache Schranken finden« (1879: 46) und somit keine ausnahmslosen Gesetze seien⁹; andererseits seien diese Gesetze

⁸ Am Schluß seines Aufsatzes erwähnt TOBLER sehr kurz Morphologie und Syntax. In diesen Bereichen kann seiner Meinung nach von Gesetzen *nicht* die Rede sein (es sei denn, man versteht darunter die Regeln des normativen Sprachgebrauchs). »Was aus jener Quelle nicht abzuleiten ist, bedarf allerdings besonderer Erklärung, aber die Manigfaltigkeit, die sich auf diesem höheren Gebiete aufthut, hat noch Niemand unter Gesetze zu bringen gesucht, so wenig wie die Formen des Pflanzen- und Thierreiches; es walten hier ideale Grundtypen, welche sich aufsteigend ausgestalten und umformen, geleitet von Trieben der Analogie und Symmetrie, welche fortwirken, so lange ihnen empfänglicher Bildungstoff entgegenkommt. Die Paradigmen der Flexionsformen, deren idealem Typus die wirklichen Wörter auch nie ganz entsprechen, hat noch Niemand „Gesetze« genannt, sie sind Gegenstände der Anschauung und können weder analytisch noch synthetisch ganz begriffen werden. Von Gesetzen der Syntax vollends kann nur in praktisch schulmässigem Sinne gesprochen werden und die Forschung hat kaum erst angefangen, auch dieses Gebiet nach historisch-vergleichender Methode zu bearbeiten« (TOBLER 1879: 51).

⁹ TOBLER (1879: 46): »Bisher war eigentlich nur davon die Rede, ob denselben [= den sogenannten Lautgesetzen] ausnahmslose Geltung zukomme, was wir verneinen mussten«.

keine Kräfte, wohl aber das Produkt von Kräften, die sowohl physikalischer als auch mentaler Art seien.

»Die Kräfte, durch deren Wirksamkeit Sprachlaute hervorgebracht werden, haben ihren Sitz theils in den eigentlichen localen Sprachorganen, in deren einzelnen Theilen und ihrer Stellung zu einander, theils im Centralorgan, von welchem die Impulse zu den einzelnen Bewegungen der Sprachorgane ausgehen, zuletzt freilich in der Seele, deren Empfindungen einen Reiz zu sprachlicher Aeussierung erwecken« (TOBLER 1879: 47).

Schließlich sind die Lautgesetze nach TOBLERS Meinung keine Gesetze, die wie ein hypothetisches Urteil formuliert werden können: Sie sind bloß der Niederschlag dessen, was er eher »passive« und »negative« Tatsachen nennen möchte (»vererbte Anlagen« und »mit der Zeit zunehmende Gewohnheiten«), aber auch schwer vorhersehbarer individueller Neigungen¹⁰. TOBLER folgert hieraus, daß man im Interesse der Sprachwissenschaft besser daran täte, in diesem Bereich nicht von *Gesetzen* zu reden:

»Nach unserer Ansicht ist dies nur möglich, wenn derselbe [= der Begriff des Gesetzes] in seiner Anwendung auf sprachliche Dinge so abgeschwächt wird, wie es unstreitig oft geschieht, aber zum Schaden für die Sprachwissenschaft und für den allgemeinen wissenschaftlichen Sprachgebrauch; denn während man sich am einen Ort jene Abschwächung ohne Weiteres erlaubt, wird anderswo mit dem Begriff doch wieder so operirt, als ob er streng genommen wäre, und aus solchem Verfahren entstehen bekanntlich falsche Schlüsse« (TOBLER 1879: 50-51).

In TOBLERS Schrift fand SCHUCHARDT Ansichten wieder, denen er sich voll und ganz anschließen konnte. Auf der allgemeinen Ebene war er genauso wie TOBLER überzeugt, daß die Lautgesetze nicht als Naturgesetze zu betrachten seien¹¹. Auf methodologischer Ebene vertrat SCHUCHARDT den gleichen skeptischen Standpunkt wie TOBLER¹² bezüglich des problematischen Unterschieds zwischen dem psychologischen und dem physiologischen Faktor im Sprachwandel.

»Die Frage nach der äusseren Beziehung, dem Rangverhältniss der beiden Factoren zueinander hat schon TOBLER [1881] aufgeworfen und die Schwierigkeiten der Beantwortung mit feinstem Verständniss darge-

¹⁰ »Die Lautgebung beruht theils, von Seite der Gesellschaft, auf vererbten Anlagen und mit der Zeit zunehmenden Gewohnheiten, theils auf unberechenbaren persönlichen Neigungen und Stimmungen, mit welchen der Einzelne gelegentlich seiner Umgebung und sogar sich selbst, in Folge von Trägheit, Laune oder besonderen Antrieben widerspricht, aber auch Andere anstecken kann« (TOBLER 1879: 47-48).

¹¹ Vgl. im übrigen SCHUCHARDT (1885: 3), mit ausdrücklichem Hinweis auf TOBLER: »Jede Zusammenfassung der Lautgesetze mit den Naturgesetzen, auf welche man sich zuerst soviel zu Gute that, wurde später, besonders nach der vortrefflichen, leider nicht allgemein gewürdigten Darstellung Tobler's [1879] von den Führern wieder aufgegeben«.

¹² Dieser Standpunkt ist deutlicher in TOBLER (1881) als in TOBLER (1879).

than. Es besteht zunächst die Möglichkeit der Unterordnung: der eine Factor ist der constitutive oder normale, der andere der störende oder anomale. Man hat dann als den letzteren den psychologischen gedacht. Allein wenn man sich hierbei auf den äusseren Anschein beruft, so fragt es sich ob nicht Fälle nachzuweisen sind — TOBLER weiss Nichts davon — in denen grosse analogische Gruppen durch vereinzelte Wirkungen von Lautgesetzen beeinträchtigt erscheinen. Im Spanischen und Portugiesischen gehen sämtliche alten Participien auf *-udo* jetzt auf *-ido* aus; könnte nicht eines oder das andere aus rein lautlichem Grunde bleiben, etwa *sabudo* wegen des dem *u* verwandten *b*? Und haben nicht vielleicht wirklich solche »mechanischen« Ursachen im Verlauf dieses Processes einen retardirenden Einfluss geübt?« (SCHUCHARDT 1885: 4).

Schließlich meinen SCHUCHARDT und TOBLER (1879: 49), daß — wie DELBRÜCK bereits angedeutet hatte — die Ausnahmslosigkeit einzig im Idiolekt des Sprechenden zu beobachten sei (und sogar dies wird von SCHUCHARDT in Frage gestellt)¹³. Von der individuellen Sprachvariation ausgehend stellt SCHUCHARDT eine Verbindung her zu dem, was für ihn ein Wesensmerkmal der Sprache ist, n. l. daß sie nie rein und isoliert, sondern immer ein komplexes Ganzes von Mischungsstufen ist. Es ist also nicht verwunderlich, daß der Germanist Ludwig TOBLER im ersten Brief ein lebhaftes Interesse an SCHUCHARDTS Forschungen zu den Mischsprachen bekundet: Gerade diese sprachlichen Erscheinungen ließen erkennen, wie artifiziell die Theoriebildung der Junggrammatiker über Lautgesetze und Lautwandel eigentlich war.

AUSGABE DER BRIEFE¹⁴

[1]

Geehrter Herr College!

Ihre Schrift über die Lautgesetze¹⁵ habe ich gut zugesandt bekommen¹⁶ und auch bereits vorläufig einmal durchgelesen, natürlich mit Zustimmung¹⁷. Ich

¹³ Vgl. SCHUCHARDT (1885: 10): »Ob diese Beschränkung des junggrammatischen Satzes nicht eigentlich ihn aufhebt, oder wenigstens seinen praktischen Werth, das will ich nicht weiter untersuchen (TOBLER [1879] schon hatte gesagt: 'je enger die Kreise werden, um so mehr nähern sie sich dem Individuellen, welches niemals von Gesetzen erschöpft werden kann'); mir aber geschieht nicht einmal damit genüge, mir scheint nicht einmal in diesem Falle nothwendige Einheitlichkeit erweislich. So weit directe Beobachtung an uns selbst oder an Anderen reicht, ist die Aussprache des Individuums von Schwankungen nie frei, worunter ich natürlich keine in strenger Gemässheit der Zeitfolge auftretenden Veränderungen begreife«.

¹⁴ Die Briefe sind in deutscher Schreibschrift geschrieben. TOBLERS Rechtschreibung behalten wir bei.

¹⁵ SCHUCHARDT (1885).

¹⁶ Im Original *bekōmen*.

¹⁷ Im Original *Zustimmung*.

danke Ihnen für die Zusendung und freue mich, bei diesem Anlaß in litterarischen Verkehr mit Ihnen zu kommen¹⁸, da ich mich auch für Ihre übrigen Arbeiten, bes. die über die Mischsprachen, lebhaft interessiere. Ich habe mich gegenüber Hr. Prof. Behaghel bereit erklärt, Ihre Schrift im Litt. Blatt¹⁹ zu besprechen, wenn²⁰ er dies auch einem Vertreter der Gegenpartei übertragen will.

Zürich 7 Dez. 85.

Mit freundl[ichem] Gruß
ergeben
L. Tobler

[2]

Zürich 26 Jan. 86

Geehrter Herr College!

Es thut mir Leid daß Sie mit der Anzeige Ihrer Schrift Verdruß bekommen²¹ haben. Ich konnte²² beim Litt. Blatt nichts thun als mich anbieten; aber ich wundere mich daß Neumann²³, wenn²⁴ er doch, wie es scheint, mit Ihnen befreundet ist, nicht dafür gesorgt hat, daß die Anzeige in andere Hände kommen²⁵ [*sic*] und zwar zunächst in die eines Romanisten, da ja auch Ihre Beispiele meist aus diesem Gebiet entnommen²⁶ sind. Behaghel scheint ihm mit der Hergebung zuvorgekommen²⁷ oder geradezu von Paul ersucht worden zu sein. Mir hatte er bestimmt²⁸ geschrieben, daß er Misteli ersucht und dieser angenommen²⁹ habe.

Meine Anzeige liegt nun schon mehrere Wochen in Berlin bei Steinthal und würde von diesem gewiß /2/ ins nächste Heft seiner Zeitschrift aufgenommen³⁰, aber nun will das Mißgeschick daß der Verlag der Letzteren in andere Hände übergeht und daß in Folge davon das Erscheinen des zweiten Doppelheftes für 1885, folglich dann³¹ auch das des ersten Heftes des neuen Jahrgangs verzögert wird. Damit kann³² Ihnen nun freilich nicht gedient sein; denn³³ solche kleinere

¹⁸ Im Original *kōmen*.

¹⁹ »Litt. Blatt« = *Litteraturblatt für germanische und romanische Philologie*; vgl. Brief 2.

²⁰ Im Original *weñ*.

²¹ Im Original *bekōmen*.

²² Im Original *kōnte*.

²³ Im Original *Neumañ*.

²⁴ Im Original *weñ*.

²⁵ Im Original *kōmen*. Hinter *kōmen* ist *Behaghel* getilgt.

²⁶ Im Original *entnōmen*.

²⁷ Im Original *zuvorgekōmen*. Hinter *zuvorgekōmen* ist *zu sein* getilgt.

²⁸ Im Original *bestīmt*.

²⁹ Im Original *angenो̄men*.

³⁰ Im Original *aufgenो̄men*.

³¹ Im Original *dañ*.

³² Im Original *kañ*.

³³ Im Original *deñ*.

Streitschriften müssen frisch und warm zur Sprache kommen³⁴. Wüßte ich ein anderes Organ, das der Sache angemessen und mir zugänglich wäre, so würde ich mein Mscr³⁵ von Steinthal reklamieren und dorthin wandern. Aber an eine fremde Thüre klopfen um vielleicht abgewiesen zu werden, mag ich auch nicht. Wenn³⁶ Sie Rat wissen, so melden Sie es mir: ich würde Ihnen auch geradezu mein Mscr zur Verfügung stellen, wenn³⁷ Sie es in schicklicher Weise irgendwo anbringen können³⁸.

So eben fällt mir noch die Internationale Zeitschrift f. Sprachw. v. Techmer ein, wo die /3/ Anzeige gewiß auch Aufnahme fände, wenn³⁹ nicht schon für eine andere gesorgt ist; aber auch dort müßte man wol längere Zeit warten.

Mit der Zeitschr. f. vgl. Sprachf. habe ich seit Jahren keine Verbindung mehr und schreibe meist nur in der Germania, die für solche allgemeine Fragen nicht das wichtige Organ ist.

Also nochmals: sorgen und sagen Sie selbst, was ich tun soll, bes.⁷⁴⁰ für Sie und für die Sache tun kann⁴¹!

Mit freundlichem Gruß

Ihr ergebener
L. Tobler.

[3]

Mit Besprechung Ihrer Schrift die von Curtius etc. zu verbinden, für die Techmersche Zeitschrift, ist mir unmöglich, da die Streitfrage in diesem Umfang über das Gebiet hinausgeht, auf dem ich arbeite. Vorläufig muß also mein Msc. bei Steinthal liegen bleiben.

Sätze wie: 'Er ist kränker als du *nicht* denkst' kommen⁴² allerdings in uns[erer] class[ischen] Litt[eratur] des vorigen Jahrh[underts], zB. bei Lessing, vor, sind aber entschiedene Gallicismen; der schweiz[erischen] Volkssprache ist der Gebrauch ganz fremd.

Mit freundl[ichem] Gruß

Zürich 6 Febr. 86

L. Tobler

³⁴ Im Original *kõnen*.

³⁵ Mscr: Abkürzung für »Manuscript«. Im dritten Brief wird »Msc.« als Abkürzung verwendet.

³⁶ Im Original *Weñ*.

³⁷ Im Original *weñ*.

³⁸ Im Original *kö̃nen*.

³⁹ Im Original *weñ*.

⁴⁰ Kaum lesbar im Original.

⁴¹ Im Original *kañ*.

⁴² Im Original *kõnen*.

NAMENINDEX

BEHAGHEL, Otto:	1, 2
CURTIUS, Georg:	3
LESSING, Friedrich:	3
MISTELI, Franz:	2
NEUMANN, Fritz:	2
PAUL, Hermann:	2
STEINTHAL, Heymann/Haiim:	2, 3
TECHMER, Friedrich:	2, 3

INDEX DER ZITIERTEN ZEITSCHRIFTEN UND WERKE

<i>Germania</i> :	2
<i>Litteraturblatt für germanische und romanische Philologie</i> :	1, 2
<i>Internationale Zeitschrift für Allgemeine Sprachwissenschaft</i> :	2, 3
<i>Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung</i> :	2
[<i>Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft</i>]:	2, 3]

LITERATURVERZEICHNIS

- CHRISTMANN, Hans Helmut (Hrsg.). 1977. *Sprachwissenschaft des 19. Jahrhunderts*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- CURTIUS, Georg. 1885. *Zur Kritik der neuesten Sprachforschung*. Leipzig: Hirzel.
- KOERNER, E.F. K[onrad]. 1973. *The Importance of F. Techmer's Internationales Zeitschrift für Allgemeine Sprachwissenschaft in the Development of General Linguistics*. Amsterdam: Benjamins.
- OSTHOFF, Hermann - BRUGMANN, Karl. 1878. »Vorwort«. In: *Morphologische Untersuchungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen* 1, III-XIX. Leipzig: Hirzel.
- PAUL, Hermann. 1886. Besprechung von SCHUCHARDT (1885). *Litteraturblatt für germanische und romanische Philologie* 7. 1-6.
- SCHNEIDER, Gisela. 1973. *Zum Begriff des Lautgesetzes in der Sprachwissenschaft seit den Junggrammatikern*. Tübingen: Narr.
- SCHUCHARDT, Hugo. 1882a. »Zur afrikanischen Sprachmischung«. *Das Ausland* 867-869.
- . 1882b. »Kreolische Studien I. Über das Negerportugiesische von S. Thomé«. *Sitzungsberichte der Wiener Akademie* 101. 889-917.
- . 1882c. »Kreolische Studien II. Über das Indoportugiesische von Cochim«. *Sitzungsberichte der Wiener Akademie* 102. 799-816.
- . 1882d. »Sur le créole de la Réunion«. *Romania* 11. 589-593.
- . 1883a. »Kreolische Studien III. Über das Indoportugiesische von Diu«. *Sitzungsberichte der Wiener Akademie* 103. 3-17.

- , 1883b. »Kreolische Studien IV. Über das Malaiospanische der Philippinen«. *Sitzungsberichte der Wiener Akademie* 105. 111-150.
- , 1883c. »Kreolische Studien V. Über das Melaneso-englische«. *Sitzungsberichte der Wiener Akademie* 105. 131-161.
- , 1883d. »Kreolische Studien VI. Über das Indoportugiesische von Mangalore«. *Sitzungsberichte der Wiener Akademie* 105. 882-904.
- , 1883e. »Über die Benguelasprache«. *Sitzungsberichte der Wiener Akademie* 103. 21-32.
- , 1883f. »Bibliographie créole«. *Revue critique* 17. 314-318.
- , 1884a. *Dem Herrn Franz von Miklosich zum 20. Nov. 1883. Slawo-Deutsches und Slawo-Italienisches*. Graz: Leuschner & Lubensky. [= 1971: 23-162.]
- , 1884b. »Zu meiner Schrift »Slawo-deutsches und Slawo-italienisches«« [I]. *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 35. 900-901. [= 1971: 162-163.]
- , 1885. *Über die Lautgesetze. Gegen die Junggrammatiker*. Berlin: Oppenheim.
- , 1886a. »Zu meiner Schrift »Slawo-deutsches und Slawo-italienisches«« [II]. *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 37. 321-352. [= 1971: 164-195.]
- , 1886b. »Erwiderung«. *Litteraturblatt für germanische und romanische Philologie* 7. 80-83.
- , 1971. *Slawo-deutsches und Slawo-italienisches. Mit Schuchardts übrigen Arbeiten zur Slawistik und mit neuen Registern*. Herausgegeben und eingeleitet von Dieter GERHARDT (*Slavische Propyläen*, 66). München: Fink.
- SWIGGERS, Pierre. 1982. »Hugo Schuchardt: le point de vue d'un romaniste dans la querelle autour des lois phoniques«. *Beiträge zur Romanischen Philologie* 21. 325-328.
- TOBLER, Ludwig. 1879. »Über die Anwendung des Begriffes von Gesetzen auf die Sprache«. *Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie und Soziologie* 1879. 30-52.
- , 1881. Besprechung von: Hermann PAUL, *Principien der Sprachgeschichte*. *Litteraturblatt für germanische und romanische Philologie* 2. 121-126.
- VENNEMANN, Theo - WILBUR, Terence H. 1972. *Schuchardt, the Neogrammarians, and the Transformational Theory of Phonological Change*. Frankfurt am Main: Athenäum.
- WILBUR, Terence H. 1977. *The Lautgesetz-Controversy. A Documentation (1885-1886)*. Amsterdam: Benjamins.
- WOLF, Michaela. 1993. *Hugo Schuchardt Nachlaß. Schlüssel zum Nachlaß des Linguisten und Romanisten Hugo Schuchardt (1842-1927)*. Graz: Leykam.